

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am
14.11.2019 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Gertrud Klatt

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Jutta Böttcher

Herr Uwe Groschwitz

Herr Winand Jansen

bis 19:30 Uhr

Herr Carsten Preuß

Herr Uwe Schätzel

Frau Dr. Ricarda Voigt

Herr Dr. Rüdiger Prasse

Herr Jens Wylegalla

Sachkundige Einwohner

Frau Antje Drangusch

bis 20:50 Uhr

Herr Marc Ulrich Grund

Herr Milan Hänsel

Herr Mario Kuwald

Herr Mario Schwanke

Herr Peter Wetzell

Beigeordnete und Dezernentin III

Frau Dietlind Biesterfeld

Verwaltung

Herr Dr. Manfred Fechner

Frau Katja Woeller

Frau Dr. Silke Neuling

Herr Johann Meierhöfer

Herr Johannes Ferdinand

Entschuldigt fehlten:

Dezernent IV (m. d. W. d. G. b.)

Herr Siegmund Trebschuh

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2019
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner
- 5 Stellenplan 2019/2020
- 6 Haushaltssatzung 2020 6-3991/19-I
 - Änderungsantrag zum Haushalt 2020 Landkreis Teltow-Fläming 6-4033/19-KT
- Erarbeitung eines Naturschutzkonzeptes für die Ausweisung des Naturparks "Baruther Urstromtal
 - Änderungsantrag zum Haushalt 2020 Landkreis Teltow-Fläming 6-4034/19-KT
- Unterstützung des Naturparkbesucherzentrums des Naturparks Nuthe-Nieplitz in Glau
- 7 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2020 6-4004/19-I
- 8 Zusätzliche Aktivitäten des Landkreises Teltow-Fläming zur Begrenzung der Erderwärmung 6-4005/19-III
- 9 Antrag Erklärung Klimanotstand 6-3924/19-KT
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 11 Mitteilungen der Verwaltung
 - Jahresarbeitsplan 2020 des Ausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Klatt begrüßt alle Anwesenden zur 3. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses.

Am 13. November 2019 sind 2 Änderungsanträge (6-4033/19-KT; 6-4034/19-KT) von Herrn Carsten Preuß; Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Kreistagsbüro eingegangen. Nach Prüfung auf korrekte Einreichung sind allen Ausschussmitgliedern per Mail am 13. November 2019 die genannten Anträge zugesandt sowie am 14. November 2019 als Tischvorlage zur Sitzung ausgehändigt worden.

Frau Klatt schlägt vor, beide Änderungsanträge als TOP 6.1 auf die TO aufzunehmen.

Herr Jansen spricht sich dagegen aus, da aus seiner Sicht die Anträge nicht fristgerecht eingegangen sind.

Der Ausschuss beschließt einstimmig beide Anträge nicht separat als TOP aufzunehmen, sondern unter TOP 6 – Haushaltssatzung 2020 – zu behandeln.

Die Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2019

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2019 vor. Damit gilt die Niederschrift als anerkannt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 4

Verpflichtung der sachkundigen Einwohner

Frau Klatt verpflichtet alle anwesenden sachkundigen Einwohner nach § 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 31 Absatz 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Frau Antje Drangusch

Herr Peter Wetzell

Herr Milan Hänsel

Herr Mario Kuwald

Herr Mario Schwanke

Herr Marc Ulrich Grund

TOP 5

Stellenplan 2019/2020

Herr Ferdinand (Beigeordneter und Leiter des Dezernates I)

Es sind keine großen Veränderungen zum Vorjahr zu verzeichnen. Das derzeitige Problem besteht in der Besetzung der offenen Stellen. Der Abgang (Alterszeit) von Personal liegt höher als die Neubesetzung. Es ist schwierig akademisch gut ausgebildete Fachleute zu gewinnen. Der Fokus liegt für das Jahr 2020, alle offenen Stellen weitestgehend zu

besetzen. Damit wird das Vorjahresniveau mit knapp 900 Vollzeiteinheiten (VZE) gehalten. Durch eine Änderung der Schlüsselzuweisung sind drei Stellen hinzugekommen. Die Personalkosten sind anteilig an den Gesamtaufwendungen gesunken. Das Land teilte der Kreisverwaltung kurzfristig mit, dass es im Jahr 2021 einen neuen Zensus plant. Dieser soll mit acht zusätzlichen Mitarbeitern abgedeckt werden. Eventuell wird die finanzielle Seite vom Land abgedeckt.

Frau Dr. Voigt merkt an, dass der Stellenbedarf nach Fallzahlen berechnet wird. Da die Fallzahlen nicht alle Aufgaben der Ämter beinhalten, kann somit nicht der tatsächliche Stellenbedarf angemeldet werden.

Herr Ferdinand: Im Vordergrund stand die Frage: Wie realistisch ist es, die Stellen neu zu besetzen? Ist das Personal auf dem Markt nicht vorhanden, sind das geplante Kosten, die am Ende nicht eingesetzt werden. Steigen aber die Fallzahlen bzw. die Qualitätsanforderungen, kann eine Organisationsuntersuchung durchgeführt werden.

Frau Dr. Voigt weist darauf hin, dass es sich hier nicht um zusätzliche Aufgaben sondern um bestehende Aufgaben, die durch Personalmangel nicht durchgeführt werden können. Wie viele Teilzeitanteile hat das Umweltamt in den allgemeinen Pool abgegeben? Wie erfolgt in Zukunft die Erledigung der Aufgaben?

Herr Ferdinand: Kann ein Fachamt die bestehenden Aufgaben nicht mit dem bestehenden Personal bewältigen, ist es ebenfalls möglich beim Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal eine Organisationsuntersuchung zu veranlassen.

Herr Wylegalla schließt sich der Ansicht von Frau Dr. Voigt an. Gerade in der Unteren Naturschutzbehörde besteht ein Bedarf an zusätzlichem Personal.

Herr Dr. Fechner: Das Problem liegt in der Auffangzuständigkeit der Unteren Behörden (Umweltamt). Kontrollen sind in ihrem Umfang vom Gesetz her nicht normiert. Demnach ist kein konkreter Umfang an Kontrollen vorgegeben. Der Stellenplan im Umweltamt entspricht dem Personalentwicklungskonzept.

Die Mitarbeiter der Kreisverwaltung haben einen gesetzlichen Anspruch auf Teilzeitarbeit. Die Teilzeitanteile machen insgesamt 1,46 Stellen aus. Diese Anteile müssten bei Nutzung einer Kompensationsstelle dann auf die einzelnen Sachgebiete mit unterschiedlichsten inhaltlichen Aufgaben verteilt werden. Derzeit müssen die Mitarbeiter die freiwilligen Aufgaben und Standarderhöhungen hinten anstellen, da hierfür die Zeit fehlt. Durch Teilzeit und Dauererkrankung fehlt Personal gegenüber dem Stellenplan.

Frau Drangusch verweist auf die Notwendigkeit der Kontrollen.

Herr Dr. Fechner: Es werden momentan anlassbezogene Kontrollen durchgeführt. Weitere Kontrollaufgaben werden in den Unteren Behörden nach Priorität wahrgenommen.

Herr Preuß: Wie ist unsere Kreisverwaltung im Vergleich zu anderen Landkreisen personell aufgestellt?

Herr Dr. Fechner: Aktuelle Zahlen sind nicht vorhanden. Der letzte Vergleich fand 2006/2007 bzw. 2012 statt. In der Arbeitsgemeinschaft der Umweltamtsleiter beim Landkreistag wird an einer Fallzahlenerhebung gearbeitet. Diese ist aber noch nicht abgeschlossen. Es gibt allerdings deutliche Unterschiede zwischen den Landkreisen.

Herr Jansen: Was an personellen Kosten für zusätzliche Stellen ausgegeben werden müssen, fehlt dann am Ende für investive Anschaffungen. Bisher haben die Ämter gute Arbeit geleistet und die Bürger sind zufrieden.

Frau Dr. Voigt: Die Fragen bezogen sich hauptsächlich auf die Kontrollen zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Das betrifft vielfach die öffentlichen Stellen. Die Umsetzung der FFH-Managementpläne gehört auch nicht zu den freiwilligen Aufgaben und muss dementsprechend abgearbeitet werden.

Herr Ferdinand: Für jedes Amt gibt es einen Aufgabengliederungsplan. Diese Aufgaben werden grundsätzlich über entsprechende Stellen ausfinanziert. Diese wird dann zur Personalbemessung genutzt. Die Aufgaben werden nicht nur an Fallzahlen gemessen. Die Fallzahl ist kein notwendiges Kriterium, um zusätzliche Stellen zu bekommen.

TOP 6

Haushaltssatzung 2020 (6-3991/19-I)

Herr Ferdinand gibt einen kurzen Überblick zur Haushaltsplanung 2020. Er bezeichnet den Haushalt als leistungsstark & „mit Augenmaß“. Die Kreisumlage konnte um 2 % gesenkt werden. Der Landkreis ist leistungsstärker geworden. Somit gibt es 2020 weniger Schlüsselzuweisungen (-3,5 Mio. €). Im operativen Haushalt ist eine rote Null zu verzeichnen. Seit 2014 ist der Kreis aus der Haushaltssicherung raus. Hauptposten der Kreditverpflichtungen nimmt der Erwerb des Kreishauses ein. Tendenziell sinken die Kredite. Investitionen sind im Bereich Bildung und Schulen geplant, für Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, für überjährige Projekte und zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Fachbereiche. Herr Ferdinand zählt einige Großmaßnahmen der Investitionsplanung auf. Die Mittel für Investitionen setzen sich aus den investiven Schlüsselzuweisungen, der Entnahme von Sonderrücklagen und aus Drittmitteln zusammen.

Am 16. Dezember 2019 ist die Beschlussfassung der Haushaltsdokumente 2019 im Kreistag geplant.

Herr Preuß: Heute steht noch die Vorlage „Zusätzliche Aktivitäten des Landkreises Teltow-Fläming zur Begrenzung der Erderwärmung“ auf der Tagesordnung. Die dort auftretenden Kosten sind in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt. Sinnvoll ist es, den Klimaschutz in den Haushalt mit einzubringen.

Herr Jansen: Dazu gab es einen Antrag, die anfallenden Kosten aufzulisten. Diese Liste ist noch nicht vorhanden. Zum Thema Klima besteht noch großer Diskussionsbedarf.

Frau Dr. Voigt bemängelt das Verhältnis der investiven Planung zwischen dem Straßenbau und dem Radwegebau. Hier sollte man über eine Umschichtung der Gelder nachdenken. Sparmaßnahmen könnten z. B. die Reduzierung der Mäharbeiten an den Straßenrändern sein. Das wirkt sich auch positiv auf die Artenvielfalt aus. Zusätzlich wird unnötig Geld für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ausgegeben. Für sensible Bereiche schlägt sie das Absaugen der Schädlinge vor.

Frau Biesterfeld bezieht sich auf die Frage von Herrn Preuß. Derzeit gibt es noch keine Bezifferung für die Aufgaben zum Klimaschutz in der Haushaltsplanung. Voraussetzungen dafür sind konkrete Maßnahmen. Dann kann auch die finanzielle Seite abgeschätzt werden, wie z. B. die Kosten zur Umrüstung bzw. Anschaffung von Fahrzeugen im Fuhrpark mit alternativem Antrieb. Diese konkreten Maßnahmen gehen dann als gesonderter Beschlussvorschlag in den Kreistag. Die tatsächlichen Kosten der geplanten Maßnahmen sind erst in einigen Jahren ersichtlich. Denn dann wird auch mit den einhergehenden Einsparungen gerechnet.

Herr Ferdinand: Es ist möglich im nächsten Jahr einen Nachtragshaushalt zu machen. Dann kann auch auf Rücklagen zugegriffen werden.

Frau Klatt: In der Vorlage 6-4005/19-III steht unter finanzielle Auswirkungen: Kosten sind bei der Planung der Haushaltsjahre zu berücksichtigen. Es gibt aber noch keinen realen Anhaltspunkt, wie hoch die Kosten werden können. Das gestaltet die Abstimmung über die Haushaltssatzung 2020 schwierig.

Frau Dr. Voigt ist der Meinung, dass alles viel teurer wird, wenn nichts passiert. Man muss die anfallenden Kosten bei nicht Handeln berücksichtigen. Alle anderen Kosten liegen weit darunter. Frau Dr. Voigt beantragt Änderungen im Finanzplan, s.o.

Herr Jansen bezieht sich auf das Thema Radwegebau. Hier sollten Prioritäten hinsichtlich umweltfreundlicher Verkehrsmittel gesetzt werden. Er schlägt vor, den Anteil für den Radweg (an der L 73) in das Regionalbudget mit reinzunehmen, um damit die Co-Finanzierung sicher zu stellen.

Herr Groschwitz: Zum genannten Radweg gab es bereits einen Dringlichkeitsantrag. Er schließt sich dem an und verweist auf eine Mittelumschichtung.

Herr Ferdinand: Der Bürgermeister der begünstigten Gemeinde möchte, genauso wie alle anderen Bürgermeister, auf das Kreisentwicklungsbudget verzichten. Dafür strebt er eine Senkung der Kreisumlage um ein weiteres halbes Prozent an.

Frau Dr. Voigt meint von der Gemeinde genau das Gegenteil vernommen zu haben.

Herr Wylegalla bezieht sich auf die Prioritätenliste der investiven Maßnahmen. Er bittet um Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen. Welche Aufgaben kann und welche muss der Kreis übernehmen? Hier sollte die potentielle Liste der Investitionen deutlich erhöht werden.

Vorstellung der einzelnen Fachämter

Die folgenden Fachämter beziehen ihre Erläuterungen zum Produkthaushalt auf die zur Sitzung ausgeteilten Unterlagen „Haushaltsplan 2020“.

- **Landwirtschaftsamt**

Herr Meierhöfer

Landwirtschaftsschule: Die Anzahl der Teilnehmer schwankt jährlich. Das resultiert aus den Kursintervallen. Alle 3 Jahre beginnen einige Kurse neu. Bewilligte Fördermittel sind in IST 2019 noch mit 0 ausgewiesen. Diese Gelder sind noch nicht eingegangen. Im Vergleich der regionalen Bildungsträger in Brandenburg liegt die Landwirtschaftsschule aus unserem Kreis weit vorn.

Heimatspflege, Dorfwettbewerb: Die Anzahl der teilnehmenden Dörfer resultiert aus einem 3-jährigen Zyklus (Dorfwettbewerb auf Kreisebene, auf Landesebene und auf Bundesebene).

Bei der **Agrarförderung** ist das Landwirtschaftsamt die Bewilligungsbehörde. Hier wird über die Rechtmäßigkeit der gestellten Agrarförderanträge entschieden. Die Zahlstelle ist das LELF. Zum Produkt Ländliche Entwicklung gehört auch die „Internationale Grüne Woche“. Hier ist eine kleine Erhöhung vorgesehen. Dieses resultiert aus der Neugestaltung der Brandenburg-Halle (höhere Kosten für Stand und Ausrüstung) sowie dem verbesserten Messeauftritt. Mit letzterem soll erreicht werden, noch mehr Produkte aus der Region dem Publikum zu präsentieren.

Frau Dr. Voigt: Aus ihrer Sicht ist diese Messe eine Fressorgie, auf der nur konventionelle Landwirtschaft ausgestellt wird. Sie schlägt vor, das eingeplante Geld für 2020 zu streichen und für andere Zwecke zu nutzen.

Herr Jansen spricht sich dagegen aus. Der Landkreis und seine Kommunen stellen sich mit ihrem Handwerk dar. Bisher waren hauptsächlich positive Rückmeldungen zu verzeichnen.

Frau Drangusch schließt sich Frau Dr. Voigt an. Die geplanten Mittel für die Grüne Woche sind als Investitionen in den Dörfern besser angelegt.

Frau Biesterfeld: Die Dörfer leben auch von ihrem Handwerk und der landwirtschaftlichen Produktion. Viele Mitstreiter der Grünen Woche kommen aus dem ländlichen Raum und tragen zu dessen Entwicklung und Leben bei. Wichtig ist auch die Regionalität unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit.

Herr Preuß: Im Haushaltsplan ist für die Grüne Woche einmal 6.000 € und einmal 10.000 € angegeben. Worin besteht der Unterschied?

Herr Meierhöfer: Für 2020 sind 10.000 € eingeplant.

Der Landkreis präsentiert die eigenen regional erzeugten Lebensmittel. Ein Teil stammt auch aus biologischer Erzeugung. Bio-Erzeuger sind auf dem Messestand gewünscht, sofern diese vorhanden und bereit dafür sind.

Herr Wylegalla bezieht sich auf Förderung ökologischer Landbau, Unterstützung zum Aufbau und Erhalt bäuerlicher Familienbetriebe und Programm zur Existenzsicherung. Welche Leistungen stecken dahinter?

Herr Meierhöfer: Unter „Förderung ökologischer Landbau“ verbirgt sich die Bearbeitung der Agrarförderanträge für den ökologischen Landbau. Das Landwirtschaftsamt hat keine eigenen Förderprogramme sondern ist die Bewilligungsbehörde für Eu-, Bundes- und Landesfördermittel. Die Zahlstelle ist das LELF.

Herr Wylegalla: Das betrifft auch die anderen angesprochenen Punkte?

Herr Meierhöfer: Ja, das alles sind Förderprogramme.

Frau Biesterfeld bezieht sich auf die Grüne Woche. Eingeplant sind 10.000 € insgesamt. Bei den 6.000 € handelt es sich um die Erstattung von den Städten und Gemeinden. Im Ergebnis sind dann nur noch 4.000 € vom Kreishaushalt für die Grüne Woche sowie für die Landpartie zu zahlen.

Frau Dr. Voigt bezieht sich auf die Aufwendungen für die Aufforstung und Unterhaltung des kreiseigenen Waldes; Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für den kreiseigenen Wald. Für welche Maßnahmen sind die 35.000 € geplant?

Herr Jansen erinnert an seinen in der letzten Sitzung gestellten Antrag zum Thema den Eigentümer (Naturlandschaften Brandenburg) des Waldes zwischen Frankenförde und Felgentreu einzuladen.

Herr Meierhöfer: Bevor in der Diskussion zum Klimanotstand der Wald nicht besprochen wird, werden keine Maßnahmen begonnen, außer der Verkehrssicherung.

Herr Dr. Prasse: Sind die 35.000 € nur für die Verkehrssicherung geplant?

Herr Meierhöfer: Hier sind auch die regulären Bewirtschaftungsmaßnahmen, Wegebau, Verkehrssicherungsmaßnahmen enthalten. Geplant ist die Forsteinrichtung. Mit positivem Votum der Abgeordneten ist ein zügiges Handeln mit bereits eingeplanten Geldern möglich.

Herr Hänsel: Wer bewirtschaftet den Kreiswald?

Herr Meierhöfer: Eine grundsätzliche fachliche Betreuung durch die Landesforstbehörde findet statt. Die forstlichen Belange führt der Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V. als Dienstleister durch.

- **Umweltamt**

Herr Dr. Fechner informiert über die Haushaltsplanung des Umweltamtes.

Die Kreisverwaltung verfügt über einen Fuhrpark aber es gibt auch Kraftfahrzeuge, die den einzelnen Fachämtern zugeordnet sind. Daher ist die Position der Ersatzbeschaffung eines KFZ in Bereich Umwelt zu finden.

Herr Preuß: Es sollte jetzt schon beim KFZ-Kauf auf Aspekte des Klimaschutzes geachtet werden. Dann sind die geplanten Summen nicht ausreichend.

Herr Wylegalla: Sind für das Umweltamt 2 Fahrzeuge geplant?

Herr Dr. Fechner: Es sind 2 Fahrzeuge für 2 verschiedene Untere Behörden. Insgesamt verfügt das Amt über 3 Pkw. Mit Aufstellung des Haushaltes gab es noch keine Diskussion zum Klimanotstand, daher die geringen Plansummen für herkömmliche Fahrzeuge.

Herr Jansen zum Produkt Naturschutz, Umsetzung des KT-Beschlusses 5-2370/15-KT – Pflegemaßnahmen in Kummersdorf/Sperenberg: Läuft die Maßnahme 2021/22 aus?

Herr Dr. Fechner: Es sind keine Fristen bekannt.

Herr Preuß bestätigt das.

Herr Dr. Fechner: Für den gesamten Klimaschutz sind 8.000 € geplant (Mitgliedsbeiträge, Kosten für das Stadtradeln, anteilig für Energiekonzepte usw.).

Herr Preuß schlägt vor, die geplante KFZ-Beschaffung auf Klimafreundlichkeit zu überprüfen bzw. Angebote einzuholen und diese dem Ausschuss für einen eventuellen Änderungsantrag vorzulegen.

Herr Dr. Fechner: Sobald der Haushalt und die Vorlage zum Klimaschutz beschlossen sind, erfolgt die Prüfung und gegebenenfalls die Umsetzung der Beschaffung.

Herr Jansen: Wenn die Maßnahme mit der Ausschreibung beginnt und der Kauf des Fahrzeuges die geplante Summe überschreitet, ist es möglich nach positivem Votum über die überplanmäßige Ausgaben zu gehen.

Herr Wylegalla schlägt vor, eine generelle Festlegung für den Kauf von Fahrzeugen abzustimmen.

Herr Grund zum Produkt Abfallwirtschaft, Erträge aus Bußgeldern: Sind 380 € nicht zu niedrig angesetzt?

Herr Dr. Fechner: Die Summe bezieht sich nur auf das Produkt Abfallwirtschaft und resultiert aus den Erfahrungswerten der voran gegangenen Jahre.

- **Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt**

Frau Dr. Neuling informiert über die Haushaltsplanung des Amtes für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz.
Der Anteil an gebührenpflichtigen Aufgaben unterliegt keiner genauen Prognose. Genauso verhält es sich mit den Tierschutzfällen.

Frau Drangusch bittet zum Produkt Veterinärwesen, Kennzahl Tierschutzkontrollen, um nähere Erläuterung.

Frau Dr. Neuling: Es sind in der Nutztierhaltung im Bereich Tierschutz risikoorientierte Plankontrollen durchzuführen. Zusätzlich gibt es Kontrollen auf Grund von Tierschutzanzeigen (Heimtiere, Pferde, Exoten usw.). Bei den aufgeführten Kontrollen handelt es sich um die angezeigten Tierschutzfälle. Das sind Planzahlen, resultierend aus den Erfahrungswerten voran gegangener Jahre.

Herr Dr. Prasse: Weshalb werden in diesem Amt die Fahrzeuge geleast?

Frau Dr. Neuling: Das Amt bewirtschaftet die Fahrzeuge einschließlich der Leasingraten. Die Beschaffung der Fahrzeuge wird vom Hauptamt nach deren Beschaffungsvorgaben durchgeführt. Wir als Fachamt können nur dahingehend Einfluss nehmen, dass unsere fachlichen Anforderungen beachtet werden (z.B. großer Kofferraum für Hundetransportbox, Geländegängigkeit)

Herr Dr. Fechner: Das Thema Beschaffung von Fahrzeugen wird unter TOP 8 näher erläutert.

Herr Grund: Es wurde den Jägern/-innen Unterstützung bei Ausbruch der ASP seitens des Veterinäramtes zugesagt. Die dafür geplanten Aufwendungen sind seiner Meinung nach zu niedrig angesetzt.

Frau Dr. Neuling: Der Kämmerer sieht keine Notwendigkeit, für kommende Tierseuchen mehrere Millionen Euro im Haushalt festzulegen. Die eingestellten Positionen stehen für Vorsorgemaßnahmen, Übungen sowie den alltäglichen Arbeiten. Für die große Summe im Tierseuchenernstfall wird dann ein Kreistagsbeschluss benötigt.

Zum Produkt Lebensmittelüberwachung:

Im Dezember 2019 tritt eine neue EU-Kontrollverordnung in Kraft. Dafür muss das Ministerium schnellstmöglich die Gebührenordnung aktualisieren. Das wirkt sich dann auf die Gebühreneinnahmen aus. Das gilt für alle Produkte mit Amtstierärztlichen- und Kontrollgebühren lt. Gebührenordnung des MUGV (dazwischen MdJEV, jetzt MSGIV).

Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Die Planung unterliegt größeren Schwankungen. Auch hier wird es eine Änderung der Erträge durch die neue Gebührenordnung geben.

Die geplanten Trichinengebühren ergeben sich daraus, dass Bürger freiwillig die Gebühr bezahlen, weil sie den Begleitschein nicht ausfüllen möchten.

- **Aussetzung der Trichinenuntersuchungsgebühr**

Zur Gebührenbefreiung für die Trichinenuntersuchung informiert **Frau Dr. Neuling** mittels einer Power Point Präsentation. Diese ist der Niederschrift beigelegt.

Die Angaben der gemeldeten Ausbrüche/Fälle in der Übersicht und in der Karte zur ASP beziehen sich auf Schweinebestände nicht auf die Einzeltierzahl.

Frau Dr. Voigt: Ihrer Meinung nach ist es nicht möglich, das Schwarzwild durch die Jagd zu reduzieren. Eine erhöhte Abschussrate erhöhe ebenso die Reproduktionsrate.

Herr Grund: In unserer Region ist nicht die Bejagung das Problem des hohen Schwarzwildbestandes, sondern die intensive Landwirtschaft (Maisanbau).

Herr Hänsel: Die Abgaben für die Trichinenuntersuchung kommen nur aus Hausschweinbeständen oder auch von Betrieben mit Wildschweinbestand?

Frau Dr. Neuling: Jäger dürfen unmittelbar an den Endverbraucher vermarkten als auch an Wildverarbeitungsbetriebe. Hier finden die Untersuchungen in den Verarbeitungsbetrieben statt. Die Gebührenbefreiung für die Trichinenuntersuchungen betrifft nur die Wildschweine.

- **Ordnungsamt**

Jagd und Fischerei

Frau Woeller: Bei der Erlegerprämie für die Jäger handelt es sich um eine Transferleistung. Die dafür eingesetzten Gelder stammen vom Land und sind im Teilergebnishaushalt unter der 2. Position – Zuwendungen und allgemeine Umlagen – mit 75 Tsd. € aufgelistet.

Alle anderen Positionen sind im Wesentlichen gleich geblieben.

Pause

Abstimmung der Beschlussvorlage: Haushaltssatzung 2020 (6-3991/19-I)

Die Vorlage wird dem Kreistag ergänzend empfohlen.

Ergänzungsempfehlung:

Der Ausschuss beantragt bei Beschaffung bevorzugt auf klimafreundliche Fahrzeuge zu achten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

- **Änderungsantrag zum Haushalt 2020 Landkreis Teltow-Fläming - Erarbeitung eines Naturschutzkonzeptes für die Ausweisung des Naturparks "Baruther Urstromtal" (6-4033/19-KT)**

Herr Preuß trägt den Änderungsantrag vor und stellt kurz den Sachverhalt dar.

Umfragen in den Großschutzgebieten an die Einwohner und Gewerbetreibenden ergaben ausschließlich positive Rückmeldungen. Es ist sinnvoll den Naturpark derzeit mit der neuen Konstellation der Landesregierung zu realisieren. Die Voraussetzung ist ein Naturschutzkonzept.

Frau Biesterfeld schlägt vor, sich vorab beim Land zu erkundigen, ob weitere Naturparkzentren in unserer Region vorgesehen sind. Im Norden unseres Landkreises gibt es bereits Überlegungen zur Einrichtung eines Naturparkes zwischen den Gemeinden Großbeeren und Blankenfelde/Mahlow und im Landkreis Dahme Spreewald, Schönefeld.

Frau Klatt schlägt vor, die Beratung zum Änderungsantrag auf einer der nächsten Sitzung zu vertagen und dann als TOP zu behandeln.

Herr Preuß möchte die Vorlage 6-4034/19-KT aufrechterhalten.

Zum Antrag 6-4033/19-KT bittet er um eine Willensbekundung des Ausschusses.

Herr Dr. Prasse: Eventuell sollte der Ausschuss sich über Planung von Naturparks in der Region informieren und sich daraufhin nochmals zum Thema beraten. Er bittet um nähere Erläuterungen dazu für die nächste Sitzung.

Herr Wylegalla schließt sich dem an.

Ergänzungsempfehlung zur Vorlage Nr. 6-4033/19-KT

Abstimmung: Änderungsantrag zum Haushalt 2020 Landkreis Teltow-Fläming „Erarbeitung eines Naturparkkonzeptes für die Ausweisung des Naturparks „Baruther Urstromtal“ (6-4033/19-KT)

Der Ausschuss beschließt die Beratung zur Beschlussempfehlung der Vorlage: Erarbeitung eines Naturparkkonzeptes für die Ausweisung des Naturparks „Baruther Urstromtal“ (6-4033/19-KT) zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Die Vorlage wird vertagt.

- **Änderungsantrag zum Haushalt 2020 Landkreis Teltow-Fläming - Unterstützung des Naturparkbesucherzentrums des Naturparks Nuthe-Nieplitz in Glau (6-4034/19-KT)**

Herr Preuß trägt den Änderungsantrag vor und stellt kurz den Sachverhalt dar.

Hier ist wichtig, durch die finanzielle Unterstützung, auch gutes Personal halten zu können. In diesem Zusammenhang regt Herr Preuß zur erneuten Mitgliedschaft im Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung an.

Frau Böttcher: Auf der Prioritätenliste sind viele Maßnahmen enthalten, die in der Haushaltsplanung noch keine Berücksichtigung gefunden haben und deren Fokus hochgestellt sind.

Herr Preuß: Ein Naturparkzentrum ist auch hinsichtlich der Umweltbildung sehr wichtig.

Frau Klatt: Ist denn eine Gegenfinanzierung möglich?

Frau Biesterfeld: Das ist eine politische Entscheidung, wofür die Kreisgelder verwendet werden. Aus fachlicher Sicht des Umweltbereiches ist dieser Antrag sinnvoll und Unterstützens wert.

Frau Dr. Voigt: Wie bereits erwähnt, gibt es an anderen Stellen die Möglichkeit Geld zu verschieben (Reduzierung von Mahd an Straßenrändern sowie von Mitteln gegen den Eichenprozessionsspinner).

Herr Wylegalla schlägt vor den ‚Antrag zurückzustellen. Hier fehlen konkrete Angaben zur Finanzierung und zur Mittelverwendung.

Frau Dr. Voigt erinnert, dass mit der Reduzierung der Mahd an Straßenrändern von 3 auf 2 sowie von Mitteln gegen den Eichenprozessionsspinner (in sensiblen Bereichen absaugen) beantragt werden.

Frau Dr. Neuling: Beide Produkte liegen im Bereich des Hauptamtes.

Herr Dr. Fechner: Der Kreistag entscheidet über Anträge. Die Fachausschüsse haben eine beratende Funktion und können dem Kreistag nur ein Votum empfehlen. Daher sind Anträge schriftlich an den Kreistag einzureichen.

Herr Schwanke: Unterliegt die Mahd an Straßenrändern sowie die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners nicht gesetzlichen Regelungen? Seiner Meinung nach ist das nicht Thema dieses Ausschusses.

Abstimmung: Änderungsantrag zum Haushalt 2020 Landkreis Teltow-Fläming „Unterstützung des Naturparkbesucherzentrums des Naturparks Nuthe-Nieplitz in Glau (6-4034/19-KT)

Die Vorlage wird dem Kreistag ergänzend empfohlen.

Ergänzungsempfehlung:

Der Ausschuss stimmt dem Antrag aus fachlicher Sicht zu, verweist aber darauf, dass die Gegenfinanzierung zu prüfen ist sowie die tatsächliche Mittelverwendung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Die Vorlage wird dem Kreistag empfohlen unter Vorbehalt der Finanzierung sowie die Erbringung des Mittelnachweises seitens der Verwaltung.

TOP 7

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2020 (6-4004/19-I)

Herr Wylegalla stellt den Antrag: Überprüfung der Stärkung des Produktes Fahrradweg gegenüber Straßen.

Frau Klatt: Das Thema liegt nicht in Zuständigkeit dieses Ausschusses.

Frau Dr. Neuling: Es wird in den Fachausschüssen nur über die Projekte abgestimmt, die im Rahmen der (Produkt)-Zuständigkeit liegenden Investitionen von den Fachämtern vorgestellt wurden. Daher kann der Ausschuss kein Votum über den Radweg an der L 73 geben.

Frau Dr. Voigt: Der Ausschuss kann auch Maßnahmen, die nicht in seiner Zuständigkeit liegen, in die Prioritätenliste aufnehmen.

Frau Klatt: Besteht die Möglichkeit dem zuständigen Ausschuss, die Aufnahme in die Prioritätenliste, als Vorschlag aus diesem Ausschuss mitzugeben?

Frau Biesterfeld: Dazu gibt es die verschiedenen Fachausschüsse, wo die Themen fachlich diskutiert werden können.

Herr Dr. Fechner: Der Radweg kann im Bereich Klimaschutz eingebracht werden. Die Entscheidung, ob dieser auf die Prioritätenliste gesetzt wird, kann nur der zuständige Fachausschuss fällen. Hier kann nur ein Votum abgegeben werden, dass der Ausschuss den Radwegebau befürwortet.

Frau Biesterfeld bittet darum, das Thema im zuständigen Fachausschuss zu behandeln. Die Stärkung des Radverkehrs ist in der Klimaschutzvorlage bereits aufgenommen.

Herr Dr. Prasse merkt an, dass die Benennung der vorliegenden Liste als Prioritätenliste bezeichnet sehr verwirrend ist. Real handelt es sich hierbei um eine Investitionsliste.

Herr Dr. Fechner: Alle aufgeführten Maßnahmen auf der Liste sind gleich prioritär und in der Haushaltsplanung aufgenommen. Es handelt sich hier um eine separate Liste, da es investive Maßnahmen sind.

Abstimmung der Beschlussvorlage: Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2020 (6-4004/19-I)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

Die Vorlage wird dem Kreistag empfohlen.

TOP 8

Zusätzliche Aktivitäten des Landkreises Teltow-Fläming zur Begrenzung der Erderwärmung (6-4005/19-III)

Herr Dr. Fechner stellt die Vorlage mittels einer Power Point Präsentation vor. Die Präsentation ist der Niederschrift beigefügt.

Die Vorlage wird in allen Fachausschüssen beraten. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt ist federführend. Sollte es Änderungs- bzw. Ergänzungsempfehlungen von den anderen Ausschüssen geben, sind diese hier in diesem Ausschuss noch einmal zu votieren bevor die Vorlage in den Kreistag eingebracht wird. Geplant ist die Einbringung in den Kreistag am 16.12.2019 und damit eine Sondersitzung des ALU am 12.12.2019.

Frau Dr. Voigt bezieht sich auf den Punkt 8d „...klimatolerante und möglichst einheimische Arten verwendet.“, „möglichst“ soll gestrichen und „einheimische“ durch regionale ersetzt werden.

Herr Hänsel: In der Forst ist man bestrebt Varianzen zu finden, die sich dem Klima besser anpassen, beispielsweise die Kiefer aus Polen. Man sollte nicht zwingend regionale Arten verwenden, die bereits nicht mehr angebracht sind. Das Klima ändert sich zu schnell, damit die Arten überhaupt hinterher kommen sich anzupassen.

Herr Grund schließt sich dem an. Es muss auf Arten, die aus wärmeren Klimazonen kommen und eine höhere Trockenheit aushalten, zurückgegriffen werden.

Herr Dr. Prasse: Die Forst arbeitet mit genetisch selektiertem Material, so dass die Arten sich den wandelnden Umweltbedingungen nicht mehr anpassen kann. Es ist wichtig eine breitere genetische Grundlage in den von der Forst verwendeten Pflanzen wieder zu sammeln, zu vermehren und einzusetzen. Dann können unsere heimischen Arten auch besser mit dem Klimawandel umgehen. Herr Prasse bittet um Änderungsmöglichkeiten zum späteren Zeitpunkt.

Herr Wylegalla schließt sich dem an. Es ist sinnvoll, die Voten der anderen Fachausschüsse abzuwarten, sich zur erneuten Diskussion zusammensetzen mit der Maßgabe einer erneuten Zeitverschiebung.

Frau Klatt schlägt eine Vertagung der Diskussion vor. So können alle Ausschussmitglieder sich intensiv mit der Thematik auseinandersetzen.

Herr Hänsel: Wurde geprüft inwiefern Privatwaldbesitzer involviert bzw. unterstützt werden können?

Herr Dr. Fechner: Sie unterliegen dem Forstrecht. Der Kreistagsbeschluss wirkt sich nur auf den kreiseigenen Wald aus. Die Gemeinden müssten das für ihre Kommunalen Wälder selbst beschließen.

Der Ausschuss vertagt die Diskussion auf die nächste Sitzung am 30.01.2020.

Der Ausschuss beschließt die Beratung zur Beschlussempfehlung der Vorlage: Zusätzliche Aktivitäten des Landkreises Teltow-Fläming zur Begrenzung der Erderwärmung (6-4005/19-III) auf den 30.01.2020 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Am 16.12.2019 wird die Ausschussvorsitzende Frau Klatt den aktuellen Sachstand im Kreistag vorbringen.

TOP 9

Antrag Erklärung Klimanotstand (6-3924/19-KT)

Der Ausschuss vertagt die Diskussion auf die nächste Sitzung am 30.01.2020.

Der Ausschuss beschließt die Beratung zur Beschlussempfehlung der Vorlage: Antrag Erklärung Klimanotstand (6-3924/19-KT) auf den 30.01.2020 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

TOP 10

Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

TOP 11

Mitteilungen der Verwaltung

Den Ausschussmitgliedern ist der **Jahresarbeitsplan 2020** mit der Einladung zugegangen. Vorschläge zu Themen und Sitzungsorten werden gern aufgenommen.

Frau Biesterfeld informiert über die kommunale Klimapartnerschaft Teltow-Fläming mit der Stadt Katima Mulilo (Namibia). Frau Biesterfeld und weitere 2 Vertreter der Kreisverwaltung reisten vom 10. bis zum 24. Oktober in die namibische Partnerkommune. Der Schwerpunkt des Besuchs lag auf den Themen Abfallvermeiden, Abfalltrennung, Abfallentsorgung. Eine Delegation aus Katima Mulilo wird im Januar 2020 erwartet. Auf dem Neujahrsempfang am 17.01.2020 im Kreishaus besteht dann die Möglichkeit direkt Kontakte zu knüpfen bzw. 21./22.01.2020. Am 21. Januar findet ein Gründungstreffen der Steuerungsgruppe der Klimapartnerschaft statt mit anschließendem gemeinsamen Abendessen.

Frau Klatt bedankt sich bei allen anwesenden Ausschussmitgliedern.

Luckenwalde, 20.12.2019

Klatt
Ausschussvorsitzende

Brunnhuber
Protokollantin